

Beilage uckv001 zur Verhandlungsschrift

Name: Schüller Ernst, Bürgermeister Gemeinde Rauchenwarth

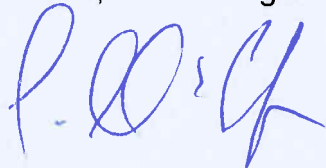
Anschrift: Kirchenplatz 1, 2320 Rauchenwarth

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land  
Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000,  
UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

Auf die übergebene Stellungnahme wird hingewiesen.

Schwechat , am 29. August 2011



---

(eigenhändige Unterschrift)



GEMEINDE RAUCHENWARTH  
A-2320 RAUCHENWARTH, NÖ., Kirchenplatz 1  
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8.00 bis 12.00 Uhr und Mi: 14.00 - 16.00 und 18.00 - 19.30 Uhr  
Tel: 02230/27 77, Fax: 02230/27 777,  
e-Mail: [gemeinde@rauchenwarth.gv.at](mailto:gemeinde@rauchenwarth.gv.at)  
Internet: [www.rauchenwarth.gv.at](http://www.rauchenwarth.gv.at)  
UID Nr: ATU 16260800, DVR: 0111881  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Schwechat, Kto.Nr: 18, BLZ: 32823

Rauchenwarth, 29.Aug.2011

Mündliche Verhandlung Parallelpiste 11R29L Flughafen Wien

### **Allgemeine Stellungnahme der Gemeinde Rauchenwarth**

#### Grundsätzliche Vorbemerkung:

Der Bau und Betrieb der „3.Piste Flughafen Wien“ wird zu einer Verschlechterung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger von Rauchenwarth führen. Nicht nur - aber hauptsächlich - bedingt durch Lärmbelästigung.

Diese Tatsache war und ist der Gemeindeführung und der Bevölkerung seit Erstpräsentation des Projektes bewusst.

Da eine Verhinderung des Projektes durch die Gemeinde Rauchenwarth als nicht wirklich realistisch eingeschätzt wurde, hat sich die Gemeindeführung, trotz kritischer Grundhaltung, für eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen am Projekt beteiligten Parteien entschieden,

- um einerseits den Schaden für die Bevölkerung so gering wie nur möglich zu halten,
- und andererseits die durchaus auch vorhandenen positiven Aspekte optimal zu nützen.

Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist vertraglich ( rechtlich ) fixiert und bildet für uns die Basis für die künftige Zusammenarbeit mit dem Flughafen Wien.

#### Zu den Gutachten, Bedingungen, Auflagen, Maßnahmen,...

Gesamtheitlich betrachtet stellen aus Sicht der Gemeinde Rauchenwarth die Gutachten, vorgeschlagenen Auflagen, Maßnahmen usw., im Vergleich zum Mediationsvertrag eine wesentlich schlechtere Version dar.

( z.B.: Lärmschutz, Nachtflug, B10-Damm, usw .. )

Würden die Auflagen, Maßnahmen usw. auch tatsächlich so praktisch zur Anwendung kommen, ist das Projekt „3.Piste“ für uns nicht umweltverträglich und findet seitens der Gemeinde Rauchenwarth keinesfalls Akzeptanz.

#### Wir bestehen auf die Umsetzung des Mediationsvertrages.

Die Gemeinde Rauchenwarth zweifelt nicht an der Vertragstreue der im Mediationsvertrag eingebundenen Parteien.

Wenn jedoch im Bescheid Auflagen vorgeschrieben werden, die die Umsetzung des Mediationsvertrages ver- oder behindern, stellt dies aus unserer Sicht ein ernsthaftes Problem dar.

z.B. Flugverkehrsverteilung: hier wird im Lärmschutzgutachten unter Pkt 4.5.3. „zusammenfassende Beurteilung“ unter anderem eine Entlastung Wiens und dem gegenüberstehend ein zusätzliche Belastung im Nahbereich der neuen Piste als sinnvoll und zielführend bewertet.

#### Das Prinzip „Nutzen – Lasten“ grundsätzlich berücksichtigen

Wir vertreten grundsätzlich die Auffassung, dass jene Regionen die am meisten vom Flugverkehr profitieren auch die höheren Belastungen tragen müssen.

Ernst Schüller  
Bürgermeister